



# Europa Info

4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017



Europabüro  
FrankfurtRheinMain

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b> .....	<b>1</b>
Initiativbericht zur Strukturpolitik ab 2020 im Parlament diskutiert .....	1
EU-Kompromiss zu Einheimischenmodellen bei der Baulandvergabe .....	2
Ausschreibung: European Capital of Innovation Award - iCapital.....	3
Neue interaktive Webseite zur Städtischen Agenda der EU .....	3
<b>Verkehr und Mobilität</b> .....	<b>4</b>
Aufruf: CEF Transport Blending 2017 .....	4
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b> .....	<b>5</b>
Aufruf: Entsendung von Arbeitnehmern – Verbesserung der Zusammenarbeit und Informationen .....	5
Studie: Nationale Breitbandpläne in den 28 EU-Mitgliedstaaten .....	6
<b>Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen</b> .....	<b>7</b>
Aufruf: Soziale Integration durch Projekte in Bildung und Jugend .....	7
Ausschreibung: European Public Communication Award 2017 .....	8
<b>Folgen Sie uns auf Twitter</b> .....	<b>9</b>



# Europa Info

Seite 1 – 4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017



Europabüro  
FrankfurtRheinMain

## Kommunale Belange und regionale Entwicklung

### Initiativbericht zur Strukturpolitik ab 2020 im Parlament diskutiert

Am 21. März 2017 stellte die Europaabgeordnete Kerstin Westphal den Berichtsentwurf „Über Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020“ im Regionalausschuss des Europäischen Parlaments vor.

Die Berichterstatteerin setzt sich dafür ein, dass die Kohäsionspolitik für alle Regionen weitergeführt werden soll. Dabei sollten sämtliche Partner auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene frühzeitig eingebunden werden.

Gleichzeitig solle eine gewisse Flexibilität gewährleistet werden, damit die Investitionen der Strukturfonds an unvorhergesehene Ereignisse und an die konkreten Bedürfnisse jeder Region angepasst werden können.

Im Hinblick auf die Verwaltungsstruktur fordert die Abgeordnete Vereinfachungen, insbesondere für die Prüfungsebenen und Kontrollen.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Bandbreite an Herausforderungen ist die Berichterstatteerin zudem der Überzeugung, dass Kohäsionspolitik ab 2020 Haushaltsmittel in angemessener Höhe benötigen. Zudem müssten Projekte schwerpunktmäßig mit Zuschüssen finanziert werden. Nur, wo Finanzierungsinstrumente wie Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften einen Mehrwert gegenüber Zuschüssen bringen würden, sollten diese eingesetzt werden.

Bei der Zuweisung der Mittel an die Mitgliedstaaten und Regionen regt Frau Westphal an, neben dem BIP-Indikator auch weitere alternative Indikatoren wie eine demographische oder dynamische Komponente auf Grundlage sozialer oder beschäftigungspolitischer Aspekte anzuwenden.

Als mögliche Förderschwerpunkte in der nächsten Förderperiode nach 2020 werden im Bericht die Themen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Klimawandels, Bewältigung des demographischen Wandels, Förderung von KMU als Beschäftigungsmotor und Treiber der Digitalisierung und CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft, Stadt-Land-Partnerschaften sowie intelligente Städte genannt.

Im ersten Halbjahr 2017 soll der Bericht im Parlament verabschiedet werden und die Position des Parlaments im Vorfeld der Verhandlungen um die Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2020 aufzeigen. Anfang 2018 ist mit einem diesbezüglichen Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zu rechnen.



# Europa Info



Seite 2 – 4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

Der Berichtsentwurf ist unter folgendem Link abrufbar: [Entwurf eines Berichts über die Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020](#) (auf Deutsch).

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hat ein Positionspapier zur Zukunft der Kohäsionspolitik verfasst. Dieses ist unter folgendem Link abrufbar: [Positionspapier Kohäsionspolitik nach 2020](#).

## **EU-Kompromiss zu Einheimischenmodellen bei der Baulandvergabe**

Die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr einigten sich auf Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells.

Damit ist das von vielen Kommunen in der Vergangenheit praktizierte Einheimischenmodell wieder rechtssicher möglich. Durch Einheimischenmodelle soll der ortsansässigen Bevölkerung, wie z. B. jungen Familien, bevorzugt die Möglichkeit gegeben werden, Bauland verbilligt zu erwerben. Dadurch soll vermieden werden, dass diese aufgrund hoher Bodenpreise in andere Gemeinden umziehen.

Die jetzt erfolgte Einigung auf ein europarechtskonformes Modell umfasst angepasste Kriterien, die neben der Ortsansässigkeit auch Vermögen und Einkommen bei der Bewerbung um vergünstigtes Bauland berücksichtigt. Dem Kriterium der Ortsgebundenheit kann bis zu 50 % Gewichtung beigemessen werden. Auch das Ehrenamt ist nun ein Bewertungskriterium, mit dem sich Ortsansässige für ein Grundstück bewerben können.

Die Leitlinien sind in die Baugesetzbuchnovelle eingeflossen, die am 31. März 2017 im Bundesrat beschlossen wurde. Das neue Baugesetzbuch soll demnächst in Kraft treten.

Zum Hintergrund:

Mit den Einheimischenmodellen können Gemeinden der ortsansässigen Bevölkerung den Erwerb verbilligten Baulandes ermöglichen. Die Europäische Kommission hatte bereits 2006 mit Hinweis auf das allgemeine Diskriminierungsverbot, aus Gründen der Staatsbürgerschaft sowie aufgrund der Niederlassungsfreiheit Bedenken erhoben und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Anlass war die Anwendung des Einheimischenmodells in der Stadt Selfkant. Dieses Verfahren wurde aber in Folge des Widerstands aus Deutschland nicht zu Ende geführt. 2009 bemängelte die Europäische Kommission neben dem Einheimischenmodell der Gemeinde Selfkant auch die Einheimischenmodelle von vier südbayerischen Gemeinden.



# Europa Info



Seite 3 – 4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

Die Leitlinien können unter folgendem Link abgerufen werden: [Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells](#) (auf Deutsch).

## **Ausschreibung: European Capital of Innovation Award - iCapital**

Bis zum 21. Juni 2017 können sich Städte auf den „European Capital of Innovation Award – iCapital“ der Europäischen Kommission bewerben. Der Preis zielt darauf ab, die Städte zu prämiieren, die Innovation innerhalb ihrer Gesellschaften fördern, und damit die Lebensqualität der Bürger verbessern.

Im Zentrum dieser Ausschreibung stehen Städte, die neue und innovative Initiativen von Bürgern unterstützen. Diese Städte testen neuen Initiativen und bieten Lösungen für gesellschaftlich relevante Herausforderungen.

Die Gewinnerstadt erhält einen Geldpreis in Höhe von 1 Mio. Euro. Neben dem Hauptpreis gibt es noch zweit- und drittplatzierte Städte, die mit je ca. 100.000 Euro ausgezeichnet werden.

Zu den Auswahlkriterien zählen:

- Experimentierfreudigkeit, u. a. bezüglich der Methodik oder des Konzeptes;
- Engagement bezüglich der Erhöhung der Bürgerreichweite und Sicherung von Ideen;
- Ausdehnung bezüglich der Attraktivität der Stadt u.a. für neue Talente und Investitionen sowie
- Befähigung bezüglich konkreter und messbarer Auswirkungen der Maßnahme.

Die Ausschreibung ist offen für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern aus einem EU-Mitgliedstaat oder aus einem assoziierten Land des EU-Programms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“. Die Initiativen müssen seit Januar 2016 laufen oder können bereits beendet sein.

Weitere Informationen finden Sie hier: [The European Capital of Innovation Award](#) (auf Englisch).

## **Neue interaktive Webseite zur Städtischen Agenda der EU**

Die Webseite zur Städtischen Agenda der EU wurde überarbeitet. Die Webseite wurde als Baustein der Städtischen Agenda der EU (siehe [Europa Info 5/2016, Seite 1](#)) bereits 2016 von der Europäischen Kommission eingerichtet, um über EU-Politikfelder, wie z. B. über städtische Mobilität, Energiewende oder zur öffentlichen Auftragsvergabe für Städte, zu informieren. Darüber hinaus werden einzelne Förderprogramme für Städte aufgezeigt und auf Veranstaltungen und Konferenzen zur Städtepolitik in Europa hingewiesen.



# Europa Info



Europabüro  
FrankfurtRheinMain

Seite 4 – 4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017

Mit der Umgestaltung der Webseite besteht fortan auch die Möglichkeit, nach einmaliger Registrierung, sich an Diskussionen zu stadtpolitischen Themen der EU zu beteiligen.

Unter folgendem Link ist die Webseite einsehbar: [www.urbanagendaforthe.eu](http://www.urbanagendaforthe.eu) (auf Englisch).

## Verkehr und Mobilität

### Aufruf: CEF Transport Blending 2017

Im Rahmen des EU-Programms Connecting Europe Facility (CEF) ist der Aufruf CEF Transport Blending geöffnet. Der Aufruf hat zwei mögliche Antragsfristen: 14. Juli 2017 und 30. November 2017. Dadurch gibt es auch zwei unterschiedliche Daten für einen Beginn der Förderung.

Das Ziel des Aufrufs ist es, Projekte im Transportbereich zu fördern, die auch aus dem privaten Sektor (Europäische Investitionsbank (EIB), Nationale Förderbank, usw.) finanziert werden. Im Zentrum des Aufrufs stehen daher Projekte mit Zuschüssen / Kreditfinanzierungen, die mit einem sogenannten „Letter of Support“ (zu Deutsch Unterstützungsschreiben) durch die Kreditanstalten bescheinigt werden.

Der Aufruf ist Teil des Mehrjahresarbeitsprogramms von CEF, das aus drei Förderzielen besteht:

1. Beseitigung von Engpässen, die Verbesserung der Eisenbahninteroperabilität, Überbrückung fehlender Verbindungen und die Verbesserung der Grenzabschnitte.
2. Gewährleistung langfristiger, nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme mit Blick auf erwartete zukünftige Verkehrsströme und innovative kohlenstoffarme und energieeffiziente Verkehrstechnologien für alle Verkehrsarten unter gleichzeitiger Optimierung der Sicherheit.
3. Optimierung der Integration und Vernetzung der Verkehrsträger sowie die Verbesserung der Interoperabilität der Verkehrsdienste, bei gleichzeitiger Gewährleistung des Zugangs zu Verkehrsinfrastrukturen.

Das Mehrjahresprogramm umfasst vordefinierte Ziele entlang der neun Hauptkorridore und anderer Ziele innerhalb des Kernnetzes. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain liegt in dem Rhein-Alpen-Korridor und Rhein-Donau-Korridor.

Jede Priorität hat ein unterschiedlich hohes Gesamtbudget. Projekte können ausschließlich sogenannte „Arbeiten“<sup>1</sup> sein.

<sup>1</sup> „Arbeiten“ bezeichnet nach der Definition in der CEF-Verordnung den Kauf, die Lieferung und den Einsatz von Komponenten, Systemen und Dienstleistungen, einschließlich Software, die Durchführung von Entwicklungs-, Bau- und Herstellungsaktivitäten, die Bauabnahme sowie die Inbetriebnahme eines Vorhabens.



# Europa Info



Seite 5 – 4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017

Europabüro  
Frankfurt/RheinMain

Das Gesamtbudget des Aufrufs beträgt 1 Mrd. Euro, davon 450 Mio. Euro für Projekte der Kernnetzkorridore. Für die anderen Prioritäten stehen zwischen 10 und 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Einen Projektantrag können EU-Mitgliedstaaten stellen. Mit Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsstaates können sich aber auch internationale Organisationen, Gemeinschaftsunternehmen, öffentliche oder private Unternehmen oder Einrichtungen, die in einem EU-Mitgliedstaat gegründet wurden, bewerben. Für Deutschland muss das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Antragstellung zustimmen. Die Ko-Finanzierungsrate ist je Förderziel und Priorität unterschiedlich hoch und liegt zwischen 10 und 40 %.

Weitere Informationen finden Sie über diesen Link: [CEF Transport Blending Call 2017](#) (auf Englisch).

Die Ansprechpartner für Deutschland finden Sie auf folgender Liste der nationalen Kontaktstellen auf Seite 4: [Nationale Kontaktstellen CEF Transport](#) (auf Englisch).

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

### Aufruf: Entsendung von Arbeitnehmern – Verbesserung der Zusammenarbeit und Informationen

Bis zum 9. Juni 2017 ist der Aufruf „Entsendung von Arbeitnehmern: Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und des Zugangs zu Informationen“ geöffnet. Der Aufruf erfolgt im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI).

Die spezifischen Ziele des Aufrufs sind:

1. Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Behörden und Interessensträgern im Bereich der Entsenderichtlinie und Durchsetzungsrichtlinie. Hierzu zählen u. a. der Erfahrungs- und Praxisaustausch sowie die Förderung der Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI).
2. Vergrößerung des Zugangs, der Transparenz und der Qualität von Informationen über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie über die Verfahren in den Mitgliedstaaten.
3. Förderung der „Evidenzgrundlage“ hinsichtlich der Daten, Analysen und Informationen zum Entsendeverfahren.

Förderfähige Maßnahmen müssen mindestens zwei der folgenden Punkte umfassen:

1. Zusammenarbeit: z. B. Entwicklung neuer bzw. Verbesserung bestehender Austauschmaßnahmen oder Schulungsprogramme für Beamte der zuständigen nationalen Behörden, für Sozialpartner oder für Interessensträger.



# Europa Info



Europabüro  
FrankfurtRheinMain

Seite 6 – 4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017

2. Information: z. B. Entwicklung oder Ausbau von Online-Plattformen, die Informationen für Arbeitnehmer / für Unternehmen erheben und verbreiten.
3. Wissen: z. B. Entwicklung und Verbreitung der Ergebnisse von gemeinsamen Forschungsprojekten zu den unterschiedlichen Bereichen der Entsendung von Arbeitnehmern.

Gefördert werden transnationale Initiativen, die sich mindestens sieben förderfähigen Ländern widmen, z. B. durch Beteiligung an einer Studie oder Kommunikationsmaßnahme.

Die Projektlaufzeit beträgt 12 bis 24 Monate. Der Projektstart ist frühestens der 1. Januar 2018. Das Gesamtbudget des Aufrufs beträgt 2,7 Mio. Euro. Hiervon werden voraussichtlich sechs bis acht Projekte gefördert. Die Ko-Finanzierungsrate beträgt maximal 80 %.

Förderfähige Antragsteller sind konstituierte und registrierte juristische Personen mit Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten, in Island, Norwegen, Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien oder in der Türkei. Förderfähige Einrichtungen sind u. a. Behörden, private oder öffentliche Einrichtungen ohne Erwerbszweck, Forschungsinstitute, Hochschuleinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Ein Projektkonsortium besteht aus mindestens vier Partnern aus den o. g. Ländern, davon ein Projektleiter und mindestens drei Mit Antragsteller.

Weitere Informationen zu dem Aufruf finden Sie hier: [EaSI Entsendung von Arbeitnehmern: Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und des Zugangs zu Informationen](#) (auf Deutsch).

## **Studie: Nationale Breitbandpläne in den 28 EU-Mitgliedstaaten**

Am 1. März 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission die „Studie über die Nationalen Breitbandpläne in den 28 EU-Mitgliedstaaten: Konnektivität, Ziele und Maßnahmen“. Darin beschreibt die Kommission den aktuellen Stand der nationalen Breitbandpläne. Die Studie zeigt den aktuellen und zukünftigen Stand der Konnektivität, einschließlich der Fähigkeit, die EU-Ziele bis 2020 zu erreichen und innovative Maßnahmen zu entwickeln, auf. Dies geschieht am Beispiel der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten.

Die Studie wurde zwischen November 2015 und September 2016 durchgeführt. Sie stützt sich auf Informationen der Europäischen Kommission, der nationalen Behörden und des Digital Scoreboard (dieser misst den Fortschritt der digitalen Wirtschaft in Europa). Darüber hinaus wurden zentrale Akteure und Experten aus den 28 Mitgliedstaaten einbezogen, um Einblicke in die Umsetzung der nationalen Breitbandpläne in jedem Land zu gewinnen.



# Europa Info



Seite 7 – 4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

Im Fall von Deutschland betrachtet die Studie z. B. die Digitale Agenda 2014-2017, das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz), die Netzallianz Digitales Deutschland und die Digitale Strategie 2025.

Zu der Studie gelangen Sie über den folgenden Link: [Studie über nationale Breitbandpläne in den 28 EU-Mitgliedstaaten](#) (auf Englisch).

## Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen

### Aufruf: Soziale Integration durch Projekte in Bildung und Jugend

Bis zum 22. Mai 2017 ist der Aufruf „Soziale Integration durch Projekte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend“ geöffnet. Der Aufruf ist einzubetten in die „Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen“ des Förderprogramms Erasmus+.

Gefördert werden transnationale Kooperationsprojekte. Der Aufruf besteht aus den zwei Bereichen Allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend. Jeder Projektvorschlag muss ein allgemeines Ziel und ein spezifisches Ziel des jeweiligen Bereichs beinhalten.

Die allgemeinen Ziele lauten:

1. Erprobte Verfahren für integratives Lernen auf lokaler Ebene weitergeben und ausweiten.
2. Innovative Methoden und Verfahren für integrative Bildung / integratives Umfelds für die Jugend.

Die spezifischen Ziele der jeweiligen Bereiche sind:

1. Allgemeine und berufliche Bildung mit Fokus auf inklusives Lernen:
  - Bekämpfung von Diskriminierung, Förderung von sozialer Kompetenz und von Wissen über Grundrechte sowie die Erhöhung des gegenseitigen Respekts und des interkulturellen Dialogs.
  - Förderung einer inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Förderung der Bildung von benachteiligten Lernenden.
  - Verbesserung des kritischen Denkens und der Medienkompetenz.
  - Unterstützung der Integration von neu angekommenen Migranten in Bildung.
2. Jugend:
  - Förderung der Bürgerbeteiligung von jungen Menschen.
  - Prävention von Radikalisierung.





# Europa Info



Seite 8 – 4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

Förderfähige Aktivitäten innerhalb der Projekte sind z. B.:

- Kooperations- und Netzwerkmodelle, die verschiedene Akteure und Sektoren miteinander verbinden.
- Konferenzen, Seminare, Workshops mit verschiedenen Akteuren, darunter Entscheidungsträger aus Politik.
- Bewertung, Austausch und Teilen von Good Practice und Lern-Erfahrungen.
- Sensibilisierungsaktivitäten.

Projektbeginn ist der 1. oder 31. Dezember 2017 oder der 15. Januar 2018. Die Laufzeit der Projekte umfasst zwischen 24 und 36 Monaten. Das Gesamtbudget des Aufrufs beträgt 10 Mio. Euro. Dieses verteilt sich auf den Bereich Allgemeine und berufliche Bildung mit 8 Mio. Euro sowie auf den Bereich Jugend mit 2 Mio. Euro. Die Ko-Finanzierungsrate der EU liegt bei maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten. Je Projekt besteht eine maximale Förderhöhe von 500.000 Euro.

Einen Antrag können öffentliche und private Einrichtungen aus dem Bildungs- und Jugendbereich stellen. Aber auch Handelskammern, Berufsverbände, Zivilgesellschaft, Sportorganisationen und kulturelle Einrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen oder Privatunternehmen sind antragsberechtigt. Förderfähige Länder sind die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei. Das Projektkonsortium muss aus mindestens vier Organisationen aus vier unterschiedlichen förderfähigen Ländern bestehen.

Weitere Informationen zu dem Aufruf finden Sie hier: [Soziale Integration durch Projekte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend](#) (auf Deutsch) sowie der Seite der [Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur](#) (auf Englisch).

## **Ausschreibung: European Public Communication Award 2017**

Bis zum 1. September 2017 ist die Ausschreibung „European Public Communication Award 2017“ geöffnet. Mit diesem Preis werden EU-bezogene Kommunikationskampagnen, ein Produkt oder eine Strategie, prämiert. Das Ziel ist es, gute EU-Kommunikationskampagnen von lokaler, regionaler oder nationaler Ebene darzustellen.

Bewerben können sich öffentliche Verwaltungen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. Dazu muss eine kurze Beschreibung der Kampagne (maximal zwei DIN A4 Seiten) eingereicht werden, aus der folgende Aspekte klar hervorgehen: das Ziel und der Kontext der Kampagne, die Hauptprodukte und Aktionen, Partner, Zeitplan und das Budget sowie die Ergebnisse und Folgenanalyse.



# Europa Info



Seite 9 – 4/2017 vom Mittwoch, 19. April 2017

Europabüro  
FrankfurtRheinMain

Bei der Auswahl stehen die Kreativität und der Wirkungsgrad des Ansatzes im Fokus. Außerdem müssen ein Bezug zu den Prioritäten der EU-Kommunikation sowie zu einer breiten Kooperationsstrategie und mehrstufigen Partnerschaft erkennbar sein. Vorausgesetzt wird, dass die Kampagne zwölf Monate vor der Einreichfrist beendet oder bereits evaluiert wurde.

Die Preisverleihung findet am 9. und 10. November 2017 in Brüssel auf der „8. European Conference on Public Communication (EuroPCom)“ im Ausschuss der Regionen (AdR) statt. Die Reise- und Unterkunftskosten der Preisträger können vom Sekretariat der Konferenz übernommen werden.

Weitere Informationen zu der Ausschreibung finden Sie über den folgenden Link: [European Public Communication Award 2017](#) (auf Englisch). Informationen zu der Konferenz sind hier einsehbar: [8. European Conference on Public Communication \(EuroPCom\)](#) (auf Englisch).

## Folgen Sie uns auf Twitter

Mit mehr als 1.600 Tweets sind wir aktiv auf Twitter, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen und Akteuren in Brüssel zu vernetzen. Sie sind nicht auf Twitter? Dann finden Sie hier eine Auswahl unserer Nachrichten aus dem letzten Monat von unserem Twitter-Account. Einfach klicken und Neues entdecken!



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

Unser Positionspapier im Rahmen der Halbzeitbewertung des Programms [#EuropaFürBürgerinnenUndBürger](#) 2014-2020: [https://www.region-frankfurt.de/media/custom/2629\\_548\\_1.PDF?1491914591 ...](https://www.region-frankfurt.de/media/custom/2629_548_1.PDF?1491914591...)



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

Verbandsdirektor Stüve: Metropolregion begrüßt Verlängerung der Investitionsoffensive der EU bis 2020. Die besten Projektideen zählen! [#EFSI](#)



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

European Transport Innovation Challenge. Deadline 2 May 2017. [#eutransportinnovator](#) More info: [https://ec.europa.eu/transport/themes/research/challenge\\_en](https://ec.europa.eu/transport/themes/research/challenge_en)